Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 29 (2002)

Heft: 5

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

0

Ausübung der politischen Rechte wird vereinfacht

Der Bundesrat hat beschlossen, das Verfahren für die Erneuerung des Eintrages im Stimmregister zu vereinfachen. Dies entspricht einem Wunsch, den Vertreter der Auslandschweizergemeinschaft und Parlamentsmitglieder schon verschiedentlich geäussert hatten.

Bisher mussten Auslandschweizerinnen und -schweizer, die ihre politischen Rechte weiter ausüben wollten, ihre Anmeldung vor Ablauf von vier Jahren seit der letzten Anmeldung bei der Stimmgemeinde erneuern. Verschiedentlich wurde von Vertretern der Auslandschweizergemeinschaft und Parlamentsmitgliedern die Aufhebung der Pflicht zur Erneuerung des Stimmregistereintrages beziehungsweise ein «automatisiertes» Verfahren gefordert.

Die Stimmgemeinden müssen von nun an den stimmberechtigten Auslandschweizern zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mindestens einmal jährlich eine vorgedruckte Karte zustellen. Stimmberechtigte Auslandschweizer, welche die Anmeldung erneuern wollen, können die Karte unterzeichnen, datieren und zusammen mit dem Abstimmungsmaterial an die Stimmgemeinde zurücksenden.

In Zukunft werden Sie mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Abstimmungsunterlagen ein Formular zur Erneuerung Ihres Stimm- und Wahlrechts erhalten. Auch wenn Sie jedes Jahr eine solche Karte zugestellt erhalten, müssen Sie Ihre Anmeldung grundsätzlich weiterhin nur alle vier Jahre erneuern. Es bleibt Ihnen überlassen, ob

Sie die Karte jedes Jahr ausfüllen oder nicht.

Die Stimmgemeinde bestätigt Ihnen wie bis anhin direkt die Erneuerung der Anmeldung. Stimmberechtigte Auslandschweizer, die ihre Anmeldung nicht erneuern, werden wie bisher nach Ablauf von vier Jahren seit der letzten Anmeldung aus dem Stimmregister gestrichen.

Patricia Messerli, Auslandschweizerdienst EDA 👽

Personelle Veränderungen

Auslandschweizerdienst (ASD) des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat es diesen Sommer zwei personelle Veränderungen gegeben. Am 1. September 2002 hat Botschafter Peter Sutter die Nachfolge von Botschafter Walter Thurnherr angetreten, der vom Bundesrat zum Generalsekretär des EDA ernannt worden ist. Peter Sutter ist Chef der «Politischen Abteilung VI – Schweizer im Ausland», die auch den ASD umfasst. Botschafter Sutter ist gleichzeitig der Chef des ASD.



Peter Sutter wurde 1948 in Herisau geboren und wuchs im Appenzellerland auf. Er schloss sein Studium in Zürich und Basel mit dem Doktor der Rechte ab. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt in Zürich trat er 1979 in den diplomatischen Dienst des EDA ein und wurde als Stagiaire in Ottawa eingesetzt. Nach einem Aufenthalt in Bern als Mitarbeiter im Rechtsdienst des EDA wurde er 1985 als erster Mitarbeiter nach Nairobi und 1988 in gleicher Funktion nach Helsinki versetzt. 1991 kehrte er als Chef des Dienstes für Friedensfragen nach Bern zurück und wurde mit dem Aufbau eines Expertenpools von Wahlbeobachtern und Wahlbeobachterinnen betraut. Von 1994 bis 1999 war er Chef der Schweizer Delegation in der Neutralen Überwachungskommission im Rang eines Generalmajors in Panmunjom (Korea). 1999 ernannte ihn der Bundesrat zum Missionschef und beauftragte ihn mit der Eröffnung und der Leitung eines Schweizerischen Verbindungsbüros bei der Übergangsverwaltung der Uno im Kosovo in Pristina (Jugoslawien).

Ferner hat am 12. August 2002 Gabriela Brodbeck eine Stelle als juristische Mitarbeiterin im ASD angetreten. Sie löst Patricia Messerli unter anderem auch als Redaktorin der offiziellen Mitteilungen der «Schweizer Revue» ab. Gabriela Brodbeck wurde 1963 in Basel geboren. 1991 schloss sie das Rechtsstudium an der Universität Basel mit dem Lizenziat ab.



Nach verschiedenen Einsätzen bei Kantons- und Bundesverwaltung (u.a. beim Bundesamt für Sozialversicherung in Bern) arbeitete sie zuletzt in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, wo sie mit der Aufsicht über die kantonalen Zivilstandsämter betraut war.

Auslandschweizerdienst EDA 🙂

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Post für alle»

(bis 28. Februar 2003) Gewerkschaft Kommunikation Oberdorfstrasse 32 CH-3072 Ostermundigen

«Für fairere Kinderzulagen!»

(bis 30. April 2003) Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG) Postfach 5775, CH-3001 Bern

«Krankenkassenprämien in den Griff bekommen»

(bis 5. August 2003) R.A.S.: Rassemblement des assurés et des soignants Postfach 1280, CH-1001 Lausanne

«Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – JA!)»

(bis 29. Juli 2003) Schweizer Tierschutz STS Postfach, CH-4008 Basel

«Moratorium für Mobilfunkantennen»

(bis 12. September 2003) www.antennenmoratorium.ch Postfach 321, CH-8029 Zürich

«Gegen das betäubungslose Schächten»

(bis 26. September 2003) Verein gegen Tierfabriken VgT Postfach, CH-9501 Wil

«Für die vollständige Erneuerung der Bundesverfassung durch das neue Parlament (initiative frühling)»

(bis 2. Oktober 2003) initiative frühling Postfach, CH-5001 Aarau

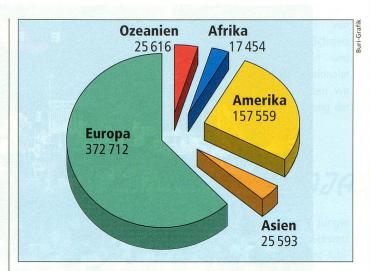
Unter der Seite http://www.admin.ch/ch/d/ pore/vi/vis10.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.



Die Fünfte Schweiz wächst

Bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten waren Ende Juni dieses Jahres 598 934 Schweizerinnen und Schweizer immatrikuliert. Seit dem letzten Jahr hat die Zahl unserer Mitbürger im Ausland um 7274 Personen zugenommen. 421 680 Auslandschweizer (70,40 Prozent) verfügen über die doppelte Staatsangehörigkeit.

Die Mehrzahl unserer Mitbürger im Ausland, nämlich 358 347 (oder 59,83 Prozent) leben in Ländern der Europäischen Union (siehe Tabelle). Ausserhalb Europas wohnen die meisten Auslandschweizer in den USA (69 526). Aus der Statistik geht ferner hervor, dass fast 60 Prozent der erwachsenen Landsleute im Ausland, nämlich 270 425 Personen, Frauen sind. Die Zahl der Männer beträgt 187 538, während sich jene der Personen unter 18 Jahren auf



140 971 beläuft. 92 235 Personen (15,4 Prozent) sind älter als 65 Jahre. Die grösste Schweizerkolonie befindet sich nach wie vor in Frankreich. Auf der Insel Tuvalu im Südwestpazifik lebt eine Person mit Schweizer Pass, auf den Inseln Kiribati sowie St.Vincent und den

Grenadinen sind je zwei Personen mit Schweizer Nationalität bei den zuständigen schweizerischen Vertretungen registriert.

Von den 454213 stimmberechtigten Auslandschweizern haben sich 82 682 (18,20 Prozent) bei unseren Vertretungen registrieren

Anzahl Auslandschweizer im EU-Raum Frankreich 158215 Deutschland 68761 Italien 43 302 Grossbritannien 25678 Spanien 20484 Österreich 12616 Niederlande 6693 Belgien 6566 Schweden 4277 Griechenland 2921 Portugal 2691 Dänemark 2668 Finnland 1292 Irland 1273 Luxemburg 910 Total 358 347

lassen, um ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben zu können.

Möchten Sie wissen, wie viele Mitbürger es in Ihrem Wohnsitzland gibt? Sie finden die ganze Statistik im Internet auf der Website des Auslandschweizerdienstes unter www.eda.admin.ch/asd. MPC 👽

Rückzahlung von Kontoguthaben aus der DDR

Das für die Rückzahlung von DDR-Kontoguthaben zuständige deutsche Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, BARoV (www.barov.bund.de), hat eine Liste von Schweizer Kontoinhabern, die 1945 Guthaben bei Banken auf dem Gebiet der späteren DDR besassen, veröffentlicht.

Obwohl die Frist für die direkte Auszahlung zwischen den Kontoinhabern beziehungsweise ihren Erben und dem BAROV inzwischen abgelaufen ist, können Schweizer Berechtigte nach wie vor mit Hilfe der Eidgenossenschaft bei Vorlegen der entsprechenden Belege die Auszahlung beantragen. Die Auszahlung erfolgt, wenn der Antragsteller (das heisst der ursprünglich Berechtigte oder seine rechtmässigen Erben) seine Berechtigung an den hinterlegten Guthaben nachweisen kann.

Schweizer Bürger, die auf der im Internet abrufbaren Liste (www.eda.admin.ch/ddrkonto) verzeichnet sind, bzw. Erben dieser Personen sind, können so rasch als möglich ein schriftliches Gesuch mit Kopien der entsprechenden Belege an folgende Stelle senden: EDA, Direktion für Völkerrecht, Dienst für Entschädigungsabkommen, Bundesgasse 18, CH-3003 Bern, Tel.: +41 31 322 31 91 / +41 31 323 01 95, dv-entschaedigung@eda.admin.ch.

Die Liste kann ebenfalls bei den schweizerischen Vertretungen eingesehen werden. Die schweizerischen Behörden sind lediglich für die Weiterleitung der Anträge zuständig; die Entscheidung über die geltend gemachten Ansprüche sowie deren Abwicklung obliegt den deutschen Behörden.

Auslandschweizerdienst EDA

Neuer Schweizer Pass

Auf den 1. Januar 2003 wird ein neuer Schweizer Pass eingeführt. Jede Person wird ab diesem Zeitpunkt einen eigenen Ausweis erhalten. Kindereinträge im Pass der Eltern werden nicht mehr möglich sein.

Der neue Pass kann bei den schweizerischen Vertretungen ab dem 1. November 2002 bestellt werden. Ausgeliefert wird er frühestens am 1. Januar 2003. Die Pässe müssen weiterhin bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen beantragt werden. Zurzeit ist noch nicht bekannt, wie viel der neue Pass kosten wird.

Ab dem 1. Januar 2003 werden nur noch neue Pässe ausgestellt werden. Heute gültige Pässe (Pass 85) werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verlängert. Pässe, die vor dem 1. Januar 2003 ausgestellt oder verlängert werden beziehungsweise wurden, behalten ihre Gültigkeitsdauer bis zum Ablauf bei, längstens jedoch bis am 31. Dezember 2007.

Läuft die Gültigkeit Ihres Passes vor dem 31. Dezember 2002 ab, können Sie Ihren Pass bis am 31. Dezember 2002 noch für fünf Jahre verlängern lassen. Die Gesamtlaufzeit des Passes vom Tag der Ausstellung an gerechnet darf dabei 15 Jahre nicht übersteigen.

Um Unannehmlichkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, bittet das EDA alle Auslandschweizer, mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit des alten Ausweises einen neuen Pass beziehungsweise eine neue Identitätskarte zu beantragen.

Auslandschweizerdienst EDA